Stadt Zug
Grosser Gemeinderat

Nr. 2584.1

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Beizug von Sicherheitsassistentinnen und -assistenten der Zuger Polizei sowie privater Sicherheitsdienste, jährlich wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2021 bis 2024; Kreditbewilligung

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 17. August 2020

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 13 und 20 GSO folgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2584 vom 5. Mai 2020.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Die GPK behandelte die Vorlage an ihrer ordentlichen Sitzung in Sechser-Besetzung und in Anwesenheit von Stadtrat Urs Raschle, Vorsteher Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit, Stefan Juch, Leiter Sicherheit und Verkehr, Stadtrat André Wicki, Vorsteher Finanzdepartement sowie Andreas Rupp, Finanzsekretär. Ein Mitglied fehlte entschuldigt und traf erst später ein. Auf die Vorlage wird eingetreten.

3. Erläuterungen der Vorlage

Der zuständige Stadtrat Urs Raschle und Stefan Juch erläutern und kommentieren die Vorlage anhand einer Präsentation (siehe Beilage) über den Beitrag betreffend Beizug von Sicherheitsassistentinnen und Sicherheitsassistenten (SiAss) der Zuger Polizei sowie privater Sicherheitsdienste. Ergänzend zur Präsentation werden folgende Ausführungen gemacht:

<u>Zur Folie 2: Ausgangslage</u>

Der GGR bewilligte mit Beschluss vom 22. März 2016 einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von CHF 220'000.00 für den Leistungseinkauf von Sicherheitsassistentinnen und -assistenten sowie für den Einsatz privater Sicherheitsdienste. Der Kredit wurde auf vier Jahre, bis Ende 2020, befristet und muss erneuert werden. Betreffend der Laufzeit von vier Jahren ist man mit der Erneuerung des Kredites etwas in Verzug, Corona hat seinen Teil zu dieser Verspätung beigetragen.

Zur Folie 5: Wirkung und Erfolg

Zum Monitoring: Das Departement SUS steht in engem Kontakt mit den Sicherheitsassistentinnen und -assistenten und den privaten Sicherheitsfirmen und wertet deren Einsatzberichte aus. Ein sehr wichtiger Punkt ist, dass die Sicherheitsassistentinnen und Sicherheitsassistenten die erste Anlaufstelle sind, wenn Rückmeldungen und Hinweisen aus der Bevölkerung nachgegangen werden soll. Die Sicherheitsassistentinnen und -assistenten können so auf gemeldete Schwierigkeiten aufmerksam gemacht und beauftragt werden, gewisse Gebiete zu kontrollieren. Zudem führt der Leiter Sicherheit und Verkehr wöchentlich ein Gespräch mit den Verantwortlichen der Zuger Polizei, bei dem das Departement SUS Informationen zur Sicherheitslage erhält.
Prävention: Der „Brügglidienst" ist jeweils am Mittwoch und an den Wochenenden für gute und sichere Verkehrsverhältnisse besorgt. Die Patrouille im Choller (Chollerhalle/Galvanik) wird von Privaten am Wochenende mitfinanziert, um auch dort gute Sicherheitsverhältnisse zu gewährleisten.

Folie 6: Einsatzkonzept 2021

Grundsätzlich sind gegenüber der letzten vier Jahre keine Änderungen geplant, da sich das Einsatzkonzept bewährt hat. Das Einsatzkonzept wurde im Jahr 2016 insofern leicht angepasst, dass etwas mehr Geld für die SiAss und etwas weniger für die privaten Sicherheitsdienstleister verwendet wird.
Hinzu kommen die neuen Buvetten am See, die aus Sicht des Stadtrates und des Departementes SUS bereits ein Erfolg sind, da eine Durchmischung an der Seepromenade stattfindet, zumindest während der Öffnungszeiten der jeweiligen Buvetten.

Fragen aus der Kommission

Bestimmung der Einsatzorte

Frage: Wer bestimmt die Einsatzorte?
Antwort: Die Einsatzorte werden grundsätzlich vom Departement SUS definiert, dies geschieht in enger Zusammenarbeit und im Austausch mit der Zuger Polizei. Der Leiter Sicherheit und Verkehr bestätigt, dass die Einsatzorte in enger Zusammenarbeit mit der Zuger Polizei festgelegt werden und ergänzt: Das Departement SUS erhält gelegentlich Anrufe von Personen aus den Quartieren. Diese Meldungen werden dem Dienstchef der SiAss weitergeleitet, damit diese Gebiete kontrolliert werden können. Die Auswertung der Berichte von der vergangenen Woche zeigen dann jeweils auf, dass die Sicherheitsassistentinnen und Sicherheitsassistenten auch tatsächlich dort vorbeigegangen sind. Es handelt sich um einen interaktiven Prozess, bei dem auf die Bedürfnisse aus den Quartieren eingegangen wird und das Departement SUS viel mitreden kann. Natürlich gibt es auch strategisch wichtige Orte wie das Podium 41, die Katastrophenbucht oder der Alpenquai, wo sich viele Personen aufhalten und die von der Polizei regelmässiger besucht werden. Die Polizistinnen und Polizisten sind Profis und setzen ihre Prioritäten auch nach eigener Lageeinschätzung.

Zur Videoüberwachung

Frage: Seitens Kanton Zug wurde argumentiert, dass bei neuralgischen Punkten vermehrt auch mit Videoüberwachung gearbeitet werden soll. Hat die kantonal eingesetzte Videoüberwachung irgendeinen Einfluss auf die Arbeit der Sicherheitsassistentinnen und Sicherheitsassistenten?

Antwort: Im Kanton Zug beziehungsweise in der Stadt Zug gibt es nur einen Bereich, die Fan-Marschroute, der videoüberwacht ist. Ein Verwaltungsgerichtsurteil besagt, dass die Videoüberwachung nur bei sogenannt "heissen" Spielen oder in speziellen Fällen zum Einsatz kommen soll. Die Bilder dürfen nur vom Videoexperten der Zuger Polizei eingesehen werden, darum hat

die Stadt Zug keine detaillierten Kenntnisse bezüglich Videoüberwachung. Aufgrund der engen Zusammenarbeit mit der Zuger Polizei ist einzig bekannt, dass es Fälle gegeben hat, bei denen die Bilder der Videoüberwachung geholfen haben. Dabei handelt es sich aber grundsätzlich um polizeiliche Arbeit, inwieweit die Sicherheitsassistentinnen und Sicherheitsassistenten involviert waren, ist dem Departement SUS nicht bekannt.

Zum Unterschied zwischen SiAss und privaten Sicherheitsdiensten

Ein Mitglied weist darauf hin, dass die Unterscheidung zwischen den SiAss und den privaten Sicherheitsdiensten, was auch schon zu politischen Diskussionen geführt hat, unter dem Punkt "Ausgangslage" in der Vorlage nicht erwähnt wird. Man hätte sich gewünscht, dass die Grundlagen und unterschiedlichen Aufgaben dieser beiden Leistungserbringer in der Ausgangslage detaillierter beschrieben worden wären.

Antwort: Diese Unterscheidung ist in der Vorlage unter Punkt 3, Wirkung und Erfolg, ausgeführt. Auf der einen Seite gibt es polizeiliche Dienstleistungen durch uniformierte SiAss, die auch repressive Aspekte wie Bussen beinhalten. Auf der anderen Seite gibt es die privaten Sicherheitsdienste, die eher präventiv eingesetzt werden. Noch niederschwelliger als die Präventionspatrouille arbeitet die KIP-Patrouille.

Erhöhung Betrag für Leistungseinkauf von Sicherheitsassistentinnen und -assistenten

Ein Mitglied fragt, ob es stimmt, dass der Betrag für die Sicherheitsassistentinnen und -assistenten vor einiger Zeit erhöht wurde, da dieser nicht mehr reichte?

Antwort: Vor vier Jahren wurde in der Tat eine Anpassung vorgenommen, so dass mehr Leistungen von den Sicherheitsassistentinnen und -assistenten eingekauft werden und weniger von privaten Sicherheitsdiensten. Diese Anpassung wurde vorgenommen, da das Departement SUS der Meinung war, dass mit den SiAss effektiver gearbeitet werden kann, da diese in Uniform unterwegs sind und auch polizeiliche Dienstleistungen abdecken können. Diese Lösung hat sich im Grundsatz bewährt.

4. Beratung

Für alle GPK-Mitglieder ist unbestritten, dass der Beizug von Sicherheitsassistentinnen und Sicherheitsassistenten der Zuger Polizei sowie privater Sicherheitsdienste eine gute Sache ist und das Einsatzkonzept wie bisher weitergeführt werden soll. Deshalb stösst die Vorlage von Anbeginn der Diskussion auf einstimmige Zustimmung. Auch aufgrund von Erfahrungen aus der Steuergruppe Podium 41 kann deren Präsidentin bestätigen, dass die Zusammenarbeit mit der Zuger Polizei und den Patrouillen sehr gut funktioniert. Die Zuger Polizei weiss, wo sie ihre Sicherheitsassistentinnen und Sicherheitsassistenten einsetzen muss und wo nicht. Ein Mitglied ergänzt, dass die Erläuterungen des Kantons Zug bezüglich Aufgaben der Gemeinden geholfen haben, die Informationen aus der Vorlage einzuordnen. Der GPK-Präsident führt zum Schluss aus, dass die heutige Diskussion mit den aufgeregten und stark ideologisch geprägten Diskussionen im GGR kontrastiert, die man in den Anfängen zu dieser Vorlage geführt habe. Dies sei ein Kompliment an den Stadtrat, dass das nun so funktioniert und akzeptiert wird. Damals ging es insbesondere darum, dass der Kanton Zug diese Leistungen bezahlen müsse. Nun hat man hier zu einer guten Praxis gefunden.

5. Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Bericht und Antrages des Stadtrates Nr. 2584 vom 5. Mai 2020 empfiehlt die GPK die Vorlage einstimmig mit 6:0 zur Annahme.

Antrag
Die GPK beantragt Ihnen,
- auf die Vorlage einzutreten und
- für den Einsatz von Sicherheitsassistentinnen und -assistenten der Zuger Polizei und privaten Sicherheitsdiensten, zulasten der Erfolgsrechnung, Konto 3130.10/5500, auf vier Jahre befristet, mit Wirkung ab 1. Januar 2021, ein jährlich wiederkehrender Beitrag von CHF 220'000.00 zu bewilligen.

Zug, 27. August 2020

Für die Geschäftsprüfungskommission
Philip C. Brunner, Kommissionspräsident

Beilage:
- Präsentation Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit betreffend G2584; Beizug von Sicherheitsassistentinnen und -assistenten der ZuPo und privater Sicherheitsdienste